

BEKANNTMACHUNG

ÜBER DIE FÄLLIGKEIT VON STEUERN

Am **01.04.2025** wird folgende Zahlung fällig:

Hundesteuer 2025

Wir bitten um **bargeldlose Zahlung** auf folgende Konten der Stadtkasse Zirndorf:

- **Sparkasse Fürth**
IBAN DE31 7625 0000 0190 0210 30
- **Raiffeisenbank Knoblauchsland-Bibertgrund eG**
IBAN DE57 7606 9669 0000 0191 00
- **Hypo-Vereinsbank Fürth**
IBAN DE12 7622 0073 0348 1772 30

Geben Sie bitte bei den Überweisungen immer die **FAD-Nummer** (aus dem Hundesteuer-Bescheid ersichtlich) an.

Wurde eine Einzugsermächtigung / ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der fällige Betrag vom angegebenen Konto abgebucht. Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung sofort mit, da für nicht einlösbare Lastschriften seitens des Bankinstitutes Gebühren in Höhe von bis zu 5,00 EUR pro Bankeinzug erhoben werden, die wir Ihnen zusammen mit Verwaltungsgebühren in Höhe von 8,00 EUR in Rechnung stellen.

Halten Sie bitte die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag, zuzüglich Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen, erhoben wird. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangsbeitreibung gerechnet werden, die mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Stadtkasse unter der **Telefonnummer 0911 / 9600 - 132 oder - 218** oder E-Mail kasse@zirndorf.de.

Bei Fragen zur Festsetzung von Steuern wenden Sie sich bitte an das Steueramt (Telefonnummer 0911 / 9600 -136, -139 oder -198).

gez.
Ihr Steueramt

Postfachadresse
Postfach 1160
90505 Zirndorf

Hausadresse
Fürther Straße 8
90513 Zirndorf

Parteiverkehr
Mo - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo - Mi. 13:00 - 15:00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Fax: 0911 / 96 00 -217
E-Mail: kasse@zirndorf.de
steueramt@zirndorf.de